

BMV AGRAR

Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft



MERKBLATT

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft sowie nicht gewerbliche Gartenbauunternehmen
- Sitz des Unternehmens oder Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern,
- insbesondere Existenzgründer.

Was wird insbesondere gefördert?

- Aus- und Umbauten,
- Neuinvestitionen,
- Ersatzbedarf und Modernisierungen/Rationalisierungen in Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen,
- vollständiger Erwerb eines Agrarbetriebes,
- Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einem bestehenden Agrarunternehmen (Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung),
- Nachfolgeregelung,
- Anlauf- und Markteinführungskosten für neue Geschäftsfelder,
- Existenzgründung,
- Kooperationen,
- Marketingmaßnahmen,
- Qualifizierungen,
- Betriebsmittel und Liquiditätsfinanzierungen.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bürgschaftsobergrenze liegt bei **750.000,- EUR** pro Unternehmen.

- Variante 1: **70-prozentige Verbürgung**
Das entspricht einem Kreditbetrag von **EUR 1,071 Mio.**
- Variante 2: **50-prozentige Verbürgung**
Das entspricht einem Kreditbetrag von **EUR 1,5 Mio.**

Wie wird gefördert?

- Die Agrar-Bürgschaft kann für Hausbankdarlehen sowie für Kredite, die über die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden, beantragt werden.
- Die Bürgschaften werden mit Unterstützung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) in Verbindung mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen aus dem COSME-Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung des Landwirtes beziehungsweise der tätigen Gesellschafter sowie bankübliche Sicherheiten, soweit sie vorhanden sind.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich beihilfefrei.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die Höhe der Bürgschaftsprovision richtet sich nach der Bonitätseinstufung des Unternehmens bei seiner Hausbank. Näheres dazu unter www.agrar-buergschaft.de.

Welche Laufzeit hat die Bürgschaft?

Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft orientiert sich an der Kreditlaufzeit, beträgt aber maximal 10 Jahre.

Wie wird die Bürgschaft beantragt?

Die Hausbank beantragt nach dem Kreditgespräch online die Ausfallbürgschaft bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern. Nach Zusage der Bürgschaftsübernahme wird gegebenenfalls der Antrag auf Refinanzierung bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank gestellt.

Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Agrar für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.

Ihr Kontakt zur Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern:

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Tel.: 0385 39 555-0

Web: www.bbm-v.de
E-Mail: info@bbm-v.de